



Dieses Bild zeigt sich heute, anno 2002, beim Blick aus dem Dachgeschoss des Morschener Rathauses. Der Anbau ans Burggrafenhaus, der auf dem Gemälde von 1931 noch zu sehen ist und der zu jener Zeit als Hühnerstall genutzt wurde, ist inzwischen abgerissen. Nach dem Krieg stellte hier die Firma Wittich und Söhne Webblätter her. (Foto: Brückmann)

SCHÖNEWALDSCHE STIFTUNG

Streithähne gingen leer aus

Streithähne und Zanker gingen leer aus, aber die braven, arbeitsamen Leute wurden durch Mittel aus der Schönwaldschen Stiftung bedacht, Einzelheiten über die Vergabe des Vermögens verrät die Abschrift des Testaments.

ALTMORSCHEN ■ Gottesfürchtig war Johannes Schönwald sozusagen von Amts wegen. Aber dass er hinter seinem Glauben wirklich mit Leib und Seele stand, das zeigt sein Testament. Eine Abschrift davon hat der Mörscher Heinrich Heinzerling jetzt gefunden und ausgewertet (wir berichteten im ersten Teil unserer Geschichts-

buch-Serie). Nutznießer des Testaments war zwar an allererster Stelle sein „geliebter Bruder Carolus und seine ethlichen Kinder zu wahren Erben.“ Aber für sie gab's nur die Hälfte seines Besitzes.

Für den Gemeindnutz

Die andere Hälfte ging an die armen Leute als da an erster Stelle die armen Jungfern waren (siehe Erläuterungsartikel), danach die armen Hausleuthe, fromme alte gebrechliche Leuthe sowie arme Schüler und Studenten. Letztere könne man nicht entbehren, sondern müsse sie „uferziehen“ zur Erhaltung der Kirchen, Schulen und für den Gemeinnutz.

Die redlichen arbeitsamen

Leute sollte nur etwas bekommen, falls sie fromm sind, sich fleißig zu Gottes Wort sich finden und sehen lasse (in der Kirche), keine Zanker oder sonst leichtfertige Leute sind. Für sie hatte Schönwald jeden Sonntag nach der Predigt für einen halben Taler Brodt oder Wecke vorgesehen.

Die frommen gebrechlichen Leute sollten nach Bedarf bedacht werden, „jeder nach Gelegenheit und notturft ihrer Krankheit und Gebrechen.“

Damit sie gar nicht erst krank würden, waren für bedürftige junge und alte Menschen 20 Taler Tuchgeld vorgesehen. Natürlich sollten wiederum nur die Frommen Stoffe für die Herstellung von Kleidung bekommen. Selbst für die Reinhaltung



GESCHICHTSBUCH

der Brunnen und den Wegebau hatte die Stiftung Zuschüsse zu vergeben. Allerdings dachte der Gottesmann Schönwald dabei hauptsächlich an die Unterhaltung der Wege zur Kirche.

Weil er seiner lieben Hausfrau Luckeln auf dem Totenbett versprochen hatte, die Armen nicht zu vergessen, gab's für die Verwandtschaft nur die Hälfte des Vermögens. Carolus und seine Kinder erhielten Haus und Hofreite, die Johannes selbst von seinem Vater geerbt hatte, mit Scheunen und Mauern, dazu Äcker, Wiesen und Gärten sowie Pferde, Kühe, Schweine, Schafe, Wagen, Eggen, Pflüge und was sonst zum Ackerbau gehörte.

Und selbst den Wein, der bei seinem Tod in den Bergen reif sein könnte und die Früchte in den Scheunen vergaß der ebenso fromme wie geschäftstüchtige Mann nicht zu verteilen. Auch die Weinlese ging an die Verwandtschaft. (1)

Kranzgeld gab es nur für die braven Mädchen

Interessante Unterlagen über die Vergabe des so genannten Braut- oder Kranzgeldes hat Heinrich Heinzerling ebenfalls gefunden. Mit 1000 Talern Kapital machte der Anteil für die „armen Magden“ den größten Teil der Gesamtsumme (2860 Taler) aus.

Die sollten fünfzig Taler Zinsen jährlich abwerfen, hatte sich der edle Spender ausgerechnet und jede fromme arme Magd, die heiratete, sollte 20 Taler bekommen. Sollten

aber in einem Jahr drei Mägde heiraten, das Geld also nicht ausreichen, so sollte der Frommsten am meisten gegeben werden, diejenigen, die nicht fromm und gottesfürchtig seien sollten nichts bekommen. Bevorzugt werden sollten darüber hinaus diejenigen, die aus dem Schönwaldschen Geschlechte stammten.

Das Geld muss gut verwaltet worden sein, denn noch aus den Jahren 1885 gibt es einen Brief aus der amerikanischen

Stadt Hamilton in Ohio und von 1891 einen aus Pittsburg, in denen ehemalige Altmörscher Mädchen um Auszahlung des auch Hochzeitssteuer genannten Geldes bitten.

Beide Frauen legen vorsorglich die Taufscheine ihrer Kinder bei und das beglaubigte Datum der Eheschließung. Denn schließlich gab's das Kranzgeld nur für brave Mädchen, solche also, die jungfräulich in die Ehe gegangen waren. (1)